Motion betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe

20.5433.01

Die Basler Fasnacht 2020 wurde aufgrund der Corona-Krise abgesagt und die Fasnacht 2021 wird ebenfalls nicht im gewohnten Rahmen sattfinden können. Dies trifft die Stadt Basel, alle aktiven Fasnächtler und zahlreiche Betriebe sehr hart. Während der Grosse Rat für die Gastronomie und Hotellerie ein Rettungspaket gesprochen hat, gehen viele Fasnachts-Betriebe wie Kostüm- und Larvenateliers, Trommel- und Piccolobauer etc. leer aus.

Die Motionäre vertreten die Auffassung, dass man diesen Institutionen ebenfalls helfen sollte. Die Basler Fasnacht ist UNESCO Weltkulturerbe und die hohe gesellschaftliche Bedeutung für die Stadt und Region Basel muss an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden. Damit die Basler Fasnacht auch nach der Corona-Krise in gleicher Art und Weise existieren kann, müssen wichtigen Institutionen wie Kostüm- und Larvenateliers, Trommel- und Piccolobauer gerettet werden. Wenn diese lokalen Fasnachts-Betriebe jetzt Konkurs anmelden müssen, werden diese Angebot nach der Corona-Krise nicht sofort wieder vorhanden sein. Einige traditionelle Ateliers sind einmalig und würden für immer verschwinden. Auch die aktiven Fasnächtler teilen diese Sorgen. So hat der Verein "Fasnachtsmanufakturen beider Basel" eine Solidaritäts-Plakette ins Leben gerufen, welche von vielen Fasnächtlern bereits gekauft wurde. Der Erlös wird aber nicht reichen, um die wichtigen Institutionen zu retten. Aus diesem Grund muss der Kanton im Sinne der Kultur und Tradition jetzt in diesem Bereich aktiv werden. Die Motionäre wollen dabei bewusst offenlassen, welche (bereits vorhandene) Instrumente - z.B Krisenfonds - der Regierungsrat für dieses Anliegen verwendet.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, gemäss welcher lokale Fasnachts-Betriebe wie Kostüm- und Larvenateliers, Trommel- und Piccolobauer etc. kantonale Unterstützungsleistungen beantragen können. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützungsleistungen sollen sich dabei an anderen Unterstützungsmassnahmen (z.B Motion Gander, Geschäftsnummer20.5327) orientieren.

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2.

Roger Stalder, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Alex Ebi, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Felix Meier, Peter Bochsler, René Häfliger, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Michelle Lachenmeier